

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Kommission Sanierung  
Mittelfeld (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Nord (zur  
Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur  
Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1646/2004 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Abschlussbericht zum Projekt "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr"  
der AWO Region Hannover e.V. in Hannover Mittelfeld und Hainholz; 2000 - 2004,  
Beihilfebewilligung 2004/2005**

**Antrag zu beschließen ,**

1. der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für das Projekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ am Standort Mittelfeld für den Zeitraum vom 01.10.2004 bis zum 31.03.2005 eine einmalige Beihilfe bis zur Höhe von 30.000,00 € zu bewilligen. Für das Qualifizierungsbüro in Hannover Hainholz erfolgt eine Ablehnung des Beihilfeantrages vom 07.06.2004.;
2. **die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Fortführung der Maßnahmen an beiden Standorten sichergestellt und ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Beihilfeetat unterbreitet werden kann. Zusätzlich soll die Stadtverwaltung prüfen, ob ab 2005 die Finanzierung von der Agentur für Arbeit übernommen werden kann.**

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im Modellzeitraum von Oktober 2000 bis zum 30.09.2004 haben in Hannover Mittelfeld insgesamt 105 junge Menschen an diesem Projekt teilgenommen. 68 % der Teilnehmer waren männlich, 32 % waren junge Frauen. Im Projekt in Hainholz liegt der Anteil der Frauen mit 24 % noch etwas darunter.

Nach der Modellevaluation des Deutschen Jugendinstitutes liegen diese Werte im Durchschnittsbereich des Bundesmodellprogramms. Es ist in den Stadtteilen nach wie vor sehr schwierig junge Frauen für die Projekte zu interessieren, da gerade ausländische junge Frauen noch sehr häufig auf ein klassisches Rollenverständnis festgelegt sind. In Zukunft sollen hierzu in Mittelfeld verstärkt Angebote unterbreitet werden.

## **Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen**

Das Projekt in Hannover Mittelfeld steht Menschen mit körperlichen Behinderungen offen, die Räumlichkeiten besitzen einen ebenerdigen Zugang. Menschen mit geistigen Behinderungen können nur dann am Projekt teilnehmen, wenn das Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt realistisch erreichbar ist. Derzeit sind keine Teilnehmer mit Behinderungen beschäftigt.

## **Kostentabelle**

Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung des Antrages**

### **Standort Mittelfeld**

Das "Freiwillige Soziale Trainingsjahr in Hannover Mittelfeld (FSTJ)" startete im Oktober 2000 als Modellprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Modellprojekt war zunächst auf drei Jahre ausgelegt und wurde später um ein weiteres Modelljahr verlängert. Im Modellzeitraum erfolgte die Finanzierung des Projektes überwiegend durch die Bundesagentur für Arbeit (70 %) und Modellmittel des BMFSFJ (20 %). Der städtische Kofinanzierungsanteil betrug 10 % der Gesamtausgaben. Die Landeshauptstadt Hannover hat das FSTJ in den vergangenen Jahren mit folgenden Beihilfen unterstützt:

DS 2428/2001	2000/2001	70.600,00 DM = 36.097,20 €
DS 1534/2002	2002	31.700,00 €
DS 1426/2003	2003	32.200,00 €
DS Entwurf 2004	Bis 30.09.2004	27.500,00 €

Im Rahmen des Projektes wurde im Stadtteil Mittelfeld ein Qualifizierungsbüro eingerichtet. Das Projekt richtet sich an junge Menschen im Alter von 16-25 Jahren die HLU beziehen, ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind, Maßnahmen abgebrochen oder aufgrund von Sprachproblemen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Arbeitswelt haben.

Die Teilnehmer sollen durch Praktika in verschiedenen Einsatzstellen und Betrieben, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und durch beratende Begleitung neue Zukunftsperspektiven für sich entwickeln. So können die Startchancen in Bildung, Ausbildung und Beruf erheblich verbessert werden.

Am 30.09.2004 endet der Modellzeitraum.

### **Standort Hainholz**

Das Qualifizierungsbüro im "FSTJ Hannover Hainholz" wurde im Rahmen der Erweiterung des Bundesmodellprojektes zum 01.01.2003 eröffnet. Die Förderbedingungen entsprechen denen in Mittelfeld. Die Landeshauptstadt Hannover hat dieses Projekt in den vergangenen Jahren mit folgenden Beihilfen unterstützt:

DS 0884/2003	2003	32.614,98 €
DS 1466/2004	2004	24.800,00 €

Auch in Hainholz endet die Modellförderung am 30.09.2004.

Das BMFSFJ stellt die Modellmittelförderungen zu diesem Zeitpunkt ein und auch die Agentur für Arbeit wird ihren Finanzierungsanteil verringern. Der Modellzeitraum wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf Basis der bislang vorliegenden Daten konnten positive Zwischenergebnisse erzielt werden.

Erfolge aus städtischer Sicht

Die Standorte der Qualifizierungsbüros befinden sich in Stadtteilen, die im Programmgebiet "Soziale Stadt" liegen, diese haben einen besonderen städtebaulichen und sozialen Entwicklungsbedarf, der mit den Angeboten unterstützt werden soll. Die Projekte sollen als Bestandteil des Stadtteils soziale Dienstleistungen für die BewohnerInnen, Betriebe und Institutionen anbieten.

Im Modellzeitraum konnte insbesondere in Hannover Mittelfeld eine enge Vernetzung mit allen im Stadtteil aktiven Personen und Gruppen erreicht werden. Der Träger hat gute Kontakte zu Betrieben, Schulen, Stadtteilgremien und anderen Institutionen aufgebaut. Das Projekt stellt im Stadtteil das einzige Angebot der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe dar. Es wurde ein hoher Bekanntheitsgrad erreicht, was den niedrighschwelligigen Zugang der Zielgruppe sichert.

Die Institutionen wie Schulen, kommunaler Sozialdienst, Jugendzentren, Kirchen, Vereine und Verbände des Stadtteils können bei Bedarf auf die Dienstleistungen zurückgreifen. Die Akteure in den Quartieren verfügen somit über eine Dienstleistung, können aber auch eigenes soziales Engagement für die Zielgruppe einbringen. Dies verbindet die Generationen und gesellschaftlichen Gruppen und schafft Vertrauen zwischen den Jugendlichen (Teilnehmern der Maßnahme) und den Bewohnern und Bewohnerinnen des Quartiers. Den Menschen im Quartier signalisiert es, dass man sich um ihre Belange kümmert und gerade auch den Benachteiligten ein Angebot unterbreitet wird. Durch die große Nähe zu den Betrieben im Stadtteil ist das Akquirieren von Praktikums-Plätzen vielfältigster Art erheblich einfacher.

Das FSTJ ist somit eine Anlaufstelle im Stadtteil und verfügt einerseits über konkrete Angebote für die Jugendlichen im Quartier (Stadtteilbezug), kann andererseits aber auch Kooperationspartner und räumliche wie inhaltliche Ressource für vielfältige Aktivitäten im Stadtteil sein. Unter anderem werden in Mittelfeld folgende Stadtteilprojekte durchgeführt:

- Kommunikationstraining (Jugendzentrum/Quartiersmanagement/FSTJ)
- Deutschkurs für russisch sprechende TeilnehmerInnen (FSTJ/VHS, Quartiersmanagement)
- PC-Kurs für russisch sprechende TeilnehmerInnen aus Mittelfeld (FSTJ/VHS/QM)
- LOS-Programm-BQJ; berufl. Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen in Mittelfeld (FSTJ/Fa. Mandel)
- Fahrradwerkstatt; Betreuung der Fahrräder für ältere und jüngere BewohnerInnen des Stadtteils (Quartiersmanagement/Grundschule/FSTJ)
- Teilnahme an Stadtteilfesten u.a..

Diese Aktivitäten wirken in den Stadtteil hinein und tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der BewohnerInnen bei. Dies erhöht die Identifikation mit dem Quartier und ist ein Beitrag zum sozialen Miteinander. Der Erfolg der Maßnahme liegt somit insbesondere in der Verknüpfung von Ansätzen der Jugendberufshilfe und der Stadtteilarbeit.

Das FSTJ in Hannover Hainholz hat eine derartige Einbindung in den Stadtteil aufgrund der kürzeren Maßnahmelaufzeit noch nicht erreichen können. In Hainholz fand insbesondere eine Zusammenarbeit mit Stadtteilforen, der AG Jugend, der AG Interkulturelle Begegnungen, der Stadtteilrunde und dem Netzwerk Schule und Jugendarbeit statt.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Organisation von LOS Projekten (Arbeitsmarktanalysen von Jugendlichen durch Betriebsbesuche), in der Durchführung von Assessmentcentern und einer Ausstellung zur Arbeit des FSTJ im Kulturtreff.

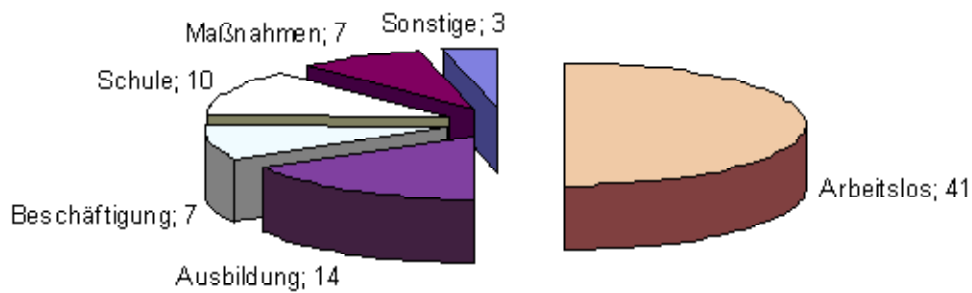
Im Gegensatz zu Mittelfeld ist das Projekt in Hainholz auch nicht das einzige Angebot der Jugendberufshilfe vor Ort. In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich u.a. mit dem Werkstatt Treff Mecklenheide eine große Einrichtung zur Berufsorientierung junger Menschen, die auch verschiedene stadtteilbezogene Angebote vorhält.

### **Statistische Auswertung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) / AWO**

Die aktuellen Daten des Trägers weisen für den Modellzeitraum am Standort Mittelfeld auf 25 Plätzen 105 TeilnehmerInnen aus. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ergab sich eine relativ gute Auslastung, die mit Anwachsen des Bekanntheitsgrades kontinuierlich gestiegen ist.

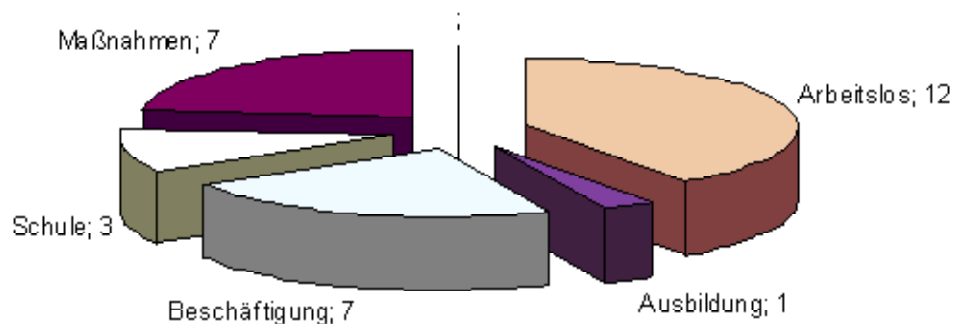
13 verschiedene Nationalitäten waren vertreten. Der überwiegende Teil der jungen Menschen hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (79), davon waren 21 SpätaussiedlerInnen. Insgesamt waren 47 junge Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Zielgruppenangemessen wurden somit verstärkt sprachliche Qualifizierungsmodule angeboten. Im Bundesvergleich erreichte das FSTJ in Hannover Mittelfeld einen größeren Anteil älterer Jugendlicher, was als positiv herauszustellen ist. Der überwiegende Teil der jungen Menschen war vor Eintritt ins FSTJ arbeitslos (87), damit wurde die Zielgruppe grundsätzlich erreicht. 53 junge Menschen (50 %) lebten vor Maßnahmebeginn von Leistungen der Sozialhilfe. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelte, erfolgte der Zugang zum Projekt meistens über aufsuchende Sozialarbeit oder "Mund zu Mund Propaganda".

Von den 105 TeilnehmerInnen haben bislang 82 das Projekt verlassen. 41 junge Menschen (50%) mussten wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. 27 von diesen ehemaligen TeilnehmerInnen wurden bereits vor dem regulären Ende wegen hoher Fehlzeiten gekündigt. Erfreulicherweise konnten 14 junge Menschen in Ausbildung und 7 in Beschäftigung vermittelt werden. 10 TeilnehmerInnen besuchen wieder die Schule, 7 wurden in andere Maßnahmen vermittelt. Je ein Teilnehmer ging zum Zivildienst, musste eine Haftstrafe antreten oder wurde in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht.



Damit wurden Übergangsquoten in Höhe von 26% in Arbeit/Ausbildung und 21 % in Schule/Maßnahmen erreicht. Laut DJI liegt das Projekt damit etwa im Bundesdurchschnitt (ca. 50 %).

In Hainholz wurden in den letzten beiden Jahren auf 25 Plätzen 54 junge Menschen beschäftigt. Ganz überwiegend handelt es sich um junge Deutsche (43 TeilnehmerInnen). 29 bezogen vor Eintritt ins FSTJ Sozialhilfe. 30 junge Menschen haben die Einrichtung bislang verlassen. In Hainholz konnte für 60 % der AbgängerInnen ein erfolgreicher Anschluss gefunden werden.



12 TeilnehmerInnen gingen in die Arbeitslosigkeit, 7 konnten in weiterführende Maßnahmen, 3 in die Schule, 1 in Ausbildung und 7 in Beschäftigung vermittelt werden.

Der Erfolg des FSTJ kann jedoch wie beschrieben nicht ausschließlich an den Vermittlungserfolgen gemessen werden, vielmehr sollte mit den Projekten insbesondere ein Angebot im Stadtteil und für den Stadtteil geschaffen werden.

### **Neue Förderbedingungen**

Auch die Agentur für Arbeit bewertet das Modellprojekt als Erfolg. Das FSTJ wurde daher in die Regelförderung des SGB III übernommen. Im Rahmen der Aktivierungshilfen gem. § 241 Abs. 3a SGB III kann das FSTJ nunmehr als eigenständige, niederschwellige Maßnahme der Benachteiligtenförderung angeboten werden. Die BA fördert 50 % der anfallenden Maßnahmekosten. Die Dienstanweisung der Agentur sieht vor, dass die verbleibenden 50 % der Maßnahmekosten, sowie die Bezüge der TeilnehmerInnen von Dritten, in der Regel den Kommunen, aufgebracht werden sollen.

Konzeptionell wird die Maßnahme auf 6 Monate verkürzt, wobei ein Übergang der Teilnehmer in "berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen" unter teilweiser Anrechnung der Maßnahmelaufzeit ermöglicht werden soll. Das bestehende pädagogische Konzept der Maßnahme wird in 6 Monaten nicht realisierbar sein, daher ist eine konzeptionelle Anpassung und Verknüpfung mit den "berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen" durch den Träger zwingend erforderlich.

Durch die geringe finanzielle Beteiligung der Agentur für Arbeit, kann auf eine Ausschreibung der Maßnahme seitens der Agentur verzichtet werden. Die Federführung wird zumindest bis zum 31.12.2004 den Kommunen übertragen. Auf die Perspektiven ab dem 01.01.2005 wird im folgenden noch eingegangen.

### **Neue Finanzierung**

Das Ausgabevolumen des FSTJ lag im Modellzeitraum in Mittelfeld bei 254.000 € jährlich und in Hainholz bei 248.000,00 €. Im Rahmen einer Fortführung plant der Träger nunmehr mit jährlichen Kosten pro Standort in Höhe von 160.600,00 € jährlich. Nach Abschluß der Modellphase können Kosten für den Aufbau der Infrastruktur und zur Evaluation des Projektes eingespart werden.

Die Agentur für Arbeit soll sich pro Standort mit 80.300,00 € (50%) an den Maßnahmekosten beteiligen. Der Träger hat Eigenmittel in Höhe von 7.600,00 € eingestellt. Es wird eine städtische Beihilfe in Höhe von jährlich 72.700,00 € beantragt. Bei Fortführung beider Projekte werden Beihilfen der Stadt Hannover in Höhe von jährlich 145.400,00 € benötigt. Freie Haushaltsmittel stehen in dieser Höhe nicht zur Verfügung.

Weiterhin sind in der neuen Kalkulation keine Mittel für Teilnehmerentgelte mehr eingestellt. Diese wurden bislang ebenfalls von der Agentur für Arbeit getragen.

### **Teilnehmerentgelte**

Die oben bereits zitierte Dienstanweisung der Agentur für Arbeit sieht vor, dass die Teilnehmer Bezüge in Höhe von 192,00 € monatlich zzgl. der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers erhalten sollen. Dies bedeutet zusätzliche Kosten pro Standort in Höhe von 75.000 € für die Stadt (25 Plätze x 12 Monate x 250,00 €).

Auch die Beschäftigung der TeilnehmerInnen unter Zahlung einer Anwesenheitsprämie (analog den bisherigen Regelungen für gemeinnützige Tätigkeiten nach §§ 19 Abs. 2 2. Alt., 20 BSHG) würde einen ähnlichen Finanzbedarf auslösen (1,50 € pro Stunde bei 38,5 Stunden wöchentlich = 250,00 € pro Monat und Teilnehmerplatz).

Die Übernahme dieser zusätzlichen Kosten kann von der Verwaltung ebenfalls nicht vorgeschlagen werden. Die Teilnehmer sollten daher unter Beibehaltung ihrer bisherigen finanziellen Lebensgrundlage (Unterstützung der Familie, Arbeitslosenhilfe, HLU, Wohngeld, zukünftig ALG II [ARGE] und Kosten der Unterkunft [Kommune]) beschäftigt werden. Gegebenenfalls ist die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt vorzusehen. Der Träger sollte daraufhinwirken, dass die jungen Menschen bei der Durchführung der Praktika von den Betrieben eine Praktikantenvergütung/Taschengeld erhalten.

### **Perspektive; Verstetigung**

Die Verwaltung beurteilt die Verstetigung des Projektes unter diesen Bedingungen derzeit kritisch. Der vom Träger vorgesehene Beihilfebedarf (145.400,00 € jährlich) ist unter den gegebenen finanziellen Bedingungen aus dem städtischen Haushalt nicht finanzierbar. Aufgrund der beschriebenen Erfolge des Modellprojektes, sollte die geschaffene Infrastruktur und das Know-How der Mitarbeiter jedoch zumindest teilweise für eine Übergangszeit erhalten werden.



Mit Umsetzung der Hartz Reform am 01.01.2005 könnten sich neue Perspektiven für das Projekt ergeben. § 3 Abs. 2 SGB II sieht eine Vermittlungspflicht für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr in Arbeit oder Ausbildung vor, wenn sie Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Zur Umsetzung dieses Anspruches werden von der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft neue Plätze benötigt. Auch die Jugendberufshilfemaßnahmen gem. § 13 SGB VIII (KJHG) gewinnen für die jungen Menschen an Bedeutung, die keine Ansprüche im Rahmen des SGB II oder SGB III haben oder diese verwirkt haben.

Dem Träger soll daher vorgeschlagen werden, bis zur Konkretisierung der Gesetzesnovellen, das Freiwillige Soziale Trainingsjahr am Standort Mittelfeld zu konzentrieren. Der Standort Hainholz wird aufgegeben. Das Qualifizierungsbüro in Hainholz ist aufgrund der kürzeren Maßnahmelaufzeit noch nicht so fest im Stadtteil eingebunden wie in Mittelfeld. Die Schwerpunkte der Stadtteilarbeit werden, insbesondere unter dem Aspekt des effektiven Einsatzes der knappen finanziellen Ressourcen, in Hainholz anders gesetzt. Im Rahmen der Sozialen Stadt sollen vorrangig der Aufbau eines Kinder- und Jugendhauses, die Förderung der Nachbarschaft im Bereich Bömelburgstraße und Qualifizierungsangebote in Kooperation mit den Schulen des Stadtteils gefördert werden. Um das Qualifizierungsangebot für junge Menschen aus dem Stadtteil zu erhalten, soll der Standort Mittelfeld auch Teilnehmer aus Hainholz aufnehmen. Weiterhin sollen Projekte in den benachbarten Stadtteilen angesprochen werden, mit der Zielsetzung die Lücke zu schließen und verstärkt Jugendberufshilfeangebote für und in Hainholz zu machen.

Der folgende Maßnahmezeitraum muß von allen Beteiligten, insbesondere vom Träger, dazu genutzt werden, alternative Finanzierungsquellen zu suchen. Es wurden erste Gespräche mit dem niedersächsischen Landesjugendamt und der niedersächsischen Landesberatungsgesellschaft für Integration und Beschäftigung geführt, mit dem Ziel, Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfond zu akquirieren.

Da die Bewilligung der Agentur für Arbeit sich zunächst auf 6 Monate beziehen wird, wird mit dieser Drucksache vorgeschlagen, zunächst eine Beihilfe in Höhe von 30.000,00 € für den Zeitraum vom 01.10.2004 - 31.03.2005 zu beschließen. Wenn sich für den Zeitraum ab 01.04.2005 neue Kofinanzierungsmöglichkeiten ergeben oder sich neue gesetzliche Perspektiven eröffnen, wird die Verwaltung eine Nachfolgedrucksache zur Entscheidung vorlegen.

Die benötigten Mittel stehen auf den Haushaltsstellen 1.4980.718300.5 "Programm Soziale Stadt" Ziffer a Projekte in Höhe von 15.000,00 € und 1.0215.718200.2 "Beschäftigungsförderung, Innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente" in Höhe von 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung. Die Mittel sind zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für das Qualifizierungsbüro in Hannover Mittelfeld vorgesehen. Es erfolgt eine Anteilfinanzierung, die städtische Beihilfe deckt 50 % der Gesamtausgaben und beträgt maximal 30.000,00 €. Für das Qualifizierungsbüro in Hannover Hainholz erfolgt eine Ablehnung des Beihilfeantrages vom 07.06.2004.

***Die Neufassung des Antrags (Ergänzung um Ziffer 2) entspricht dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß Drucks. Nr. 2089/2004, der am 18.10.2004 im Sozialausschuss mehrheitlich beschlossen wurde.***

50.62 neu 50.40,  
Hannover / 22.10.2004